

Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung bei der Vermittlung/Beratung von Versicherungsan- lageprodukten

Diese Anlage dient dazu, die **GEEIGNETHEIT** und **ANGEMESSENHEIT** des Produktes für den Kunden (Verbraucher) zu dokumentieren. Hierzu müssen die empfohlenen Produkte im Einklang mit den **KENNTNISSEN** und **ERFAHRUNGEN**, der **RISIKOTRAGFÄHIGKEIT** sowie der **RISIKONEIGUNG** und den angegebenen **NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN** der Kundin/des Kunden stehen.

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____
Tag Monat Jahr

Empfohlenes Produkt TwoTrust Selekt TwoTrust Selekt Extra TwoTrust Vario TwoTrust Vario Extra TwoTrust Invest TwoTrust Aktiv

ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

Welche Kenntnisse und Erfahrungen haben Sie bei Veranlagungsgeschäften?

Die Abfrage der Kenntnisse und Erfahrungen dienen dazu, um sicherzugehen, dass das vorgeschlagene Versicherungsanlageprodukt verstanden und beurteilt werden kann.

Art/Umfang	Kenntnisse und Erfahrungen				
	Keine Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden und keine Vermittlung dieser erwünscht	Basiskenntnisse wurden vermittelt	Geringe Kenntnisse oder Erfahrungen (seit weniger als 1 Jahr)	Gute Kenntnisse oder Erfahrungen (seit 1 bis 3 Jahren)	Sehr gute Kenntnisse oder Erfahrungen (seit mehr als 3 Jahren)
Klassische LV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Investmentfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ETFs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern Basiskenntnisse vermittelt wurden, erfolgte dies mit nachstehend angeführten Dokumenten:

Basisinformationsblatt Sonstiges _____

Wenn entweder (1) „Keine Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden und keine Vermittlung dieser gewünscht“ bei klassische LV angekreuzt wurde und das empfohlene Produkt TwoTrust Selekt / TwoTrust Selekt Extra ist oder (2) „Keine Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden und keine Vermittlung dieser gewünscht“ bei Investmentfonds und ETF angekreuzt wurde und das empfohlene Produkt ein anderes als TwoTrust Selekt / TwoTrust Selekt Extra, ist dieses Produkt **nicht angemessen**.

GEEIGNETHEITSPRÜFUNG

Ich bin **nicht bereit**, alle zum Abschluss eines Versicherungsanlageprodukts notwendigen Informationen zu geben. Somit kann **nicht beurteilt** werden, ob der in Betracht gezogene Versicherungsvertrag für mich geeignet ist.

Wie hoch ist Ihr frei verfügbares Einkommen/Kapital?

Für Anlagezwecke monatlich frei verfügbares Einkommen: _____ Euro

Für Anlagezwecke frei verfügbares Kapital: _____ Euro

Wenn die Versicherungsprämie höher als das monatlich frei verfügbare Einkommen und / oder das auf die Prämienzahlungsdauer aliquot aufgeteilte frei verfügbare Kapital ist, entspricht die Versicherungsprämie nicht Ihren finanziellen Verhältnissen. Aus diesem Grund ist ein Abschluss in dieser Form **nicht geeignet**.

Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Abschluss des Versicherungsanlageprodukts?

Altersvorsorge erhöhte Altersvorsorge bei Pflegebedürftigkeit Vermögensaufbau zusätzlich: Hinterbliebenenversorgung

Welchen Anlagehorizont planen Sie? bis zu 10 Jahren 11 bis 24 Jahre 25 Jahre und länger

Bei einem gewünschten Anlagehorizont von weniger als 10 Jahren halten wir den Abschluss eines Versicherungsanlageprodukts als **nicht geeignet**.

Risikotoleranz

Je höher die eigene Renditeerwartung ist, umso mehr ist dafür die Bereitschaft erforderlich, Sicherheiten (Garantien) gering zu halten und Risiken in Kauf zu nehmen. Die Risikoklasse entspricht dem Risikoprofil der gewählten Versicherung bzw. der SRI-Kennzahl der gewählten Fonds.

Sehr geringe Risikobereitschaft (Risikoklasse = 1) Sehr geringe Risikobereitschaft, der regelmäßig ebenso geringe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kurs- und Bonitätsrisiken sind sehr gering. Im Vordergrund steht die Erhaltung des angelegten Vermögens.	<input type="checkbox"/>
Geringe Risikobereitschaft (Risikoklasse = 2) Geringe Risikobereitschaft, der typischerweise ebenso geringe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kurs- und Bonitätsrisiken sind gering. Ziel ist die Erhaltung des angelegten Vermögens oder ein geringfügiger Zuwachs.	<input type="checkbox"/>
Erhöhte Risikobereitschaft (Risikoklasse = 3) Erhöhte Risikobereitschaft, der höhere Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kurs- und Bonitätsrisiken sind erhöht.	<input type="checkbox"/>
Hohe Risikobereitschaft (Risikoklasse = 4) Hohe Risikobereitschaft, der hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kurs- und Bonitätsrisiken sind hoch. Das Ziel sind hohe Erträge. Daher wird akzeptiert, dass ein großer Teil des Anlagekapitals riskiert wird. Es besteht die Fähigkeit, einen daraus entstehenden Verlust zu tragen. Der Anlagehorizont sollte daher ausreichend gewählt werden, um etwaige zwischenzeitliche Verluste ausgleichen zu können.	<input type="checkbox"/>
Sehr hohe Risikobereitschaft (Risikoklasse = 5) Sehr hohe Risikobereitschaft, der sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kursrisiken, Währungsrisiken und Bonitätsrisiken sind sehr hoch. Da sehr hohe Ertragschancen angestrebt werden, stehen diesen auch sehr hohe Risiken gegenüber. Sehr hohe Kursrückschläge sind möglich und werden in Kauf genommen. Dabei wird akzeptiert, dass das Anlagekapital vollständig riskiert wird. Es besteht die Fähigkeit, einen daraus entstehenden Verlust zu tragen. Der Anlagezeitraum sollte daher ausreichend lang gewählt werden, um etwaige hohe zwischenzeitliche Wertverluste ausgleichen zu können.	<input type="checkbox"/>
Außerordentlich hohe Risikobereitschaft (Risikoklasse = 6) Außerordentlich hohe Risikobereitschaft, der sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kursrisiken, Währungsrisiken und Bonitätsrisiken sind sehr hoch. Das Ziel sind sehr hohe Ertragschancen. Ausgesprochen kräftige Kursrückschläge sind möglich. Es wird akzeptiert, dass das Anlagekapital vollständig riskiert wird. Es besteht die Fähigkeit den daraus entstehenden Verlust zu tragen. Der Anlagezeitraum sollte daher ausreichend lang gewählt werden, um etwaige hohe zwischenzeitliche Wertverluste ausgleichen zu können.	<input type="checkbox"/>
Extrem hohe Risikobereitschaft (Risikoklasse = 7) Extrem hohe Risikobereitschaft, der extrem hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Kursrisiken, Währungsrisiken und Bonitätsrisiken sind extrem groß. Ziel ist es, das langfristig höchstmögliche Wachstumspotential auszunutzen. Extrem hohe Kursrückschläge sind möglich. Es wird akzeptiert, dass das Anlagekapital vollständig riskiert wird. Der Anlagezeitraum sollte daher ausreichend lang gewählt werden, um etwaige hohe zwischenzeitliche Wertverluste ausgleichen zu können.	<input type="checkbox"/>

Falls die gewünschte Versicherung bzw. der gewählte Fonds ein Risikoprofil hat, welches höher ist als es Ihrer Risikotoleranz entspricht, ist das Produkt für Sie möglicherweise **nicht geeignet**.

NACHHALTIGKEIT

In die Kapitalanlage des Vorsorgeprodukts können gegebenenfalls nachhaltige Anlagen einbezogen werden. Diese richten sich nach den ESG-Kriterien E = Environmental (Umwelt), S = Social (Soziales), G = Governance (gute Unternehmensführung). Genaue Erläuterungen zu diesen Kriterien und auch zu den nachfolgend genannten Verordnungen sowie zu den verschiedenen Möglichkeiten, Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundin/des Kunden im Rahmen der Kapitalanlage zu berücksichtigen, finden Sie im **Informationsblatt „Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitspräferenzen“**.

Ist Ihnen Nachhaltigkeit bei den Anlagen Ihres Vorsorgeprodukts wichtig? Wenn „ja“ welche Präferenzen haben Sie?

- Nein. Mir ist nicht wichtig ob nachhaltige Anlagen in meinem Vorsorgeprodukt enthalten sind oder nicht.
- Ja, es besteht aber keine Präferenz. Es genügt, wenn einer oder mehrerer der möglichen Ausprägungen zu einem Mindestanteil entsprochen bzw. hinsichtlich einer oder mehrerer Schwerpunkte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.
- Ja, ich präferiere:
- Anlagen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, welche einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet (gemäß Taxonomieverordnung).
- Gewünschter Anteil: mindestens 5% mindestens 10% mindestens 20% mindestens 50% mindestens _____ %
- Anlagen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, welche zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beiträgt (gemäß Offenlegungsverordnung).
- Gewünschter Anteil: mindestens 5% mindestens 10% mindestens 20% mindestens 50% mindestens _____ %
- Anlagen, im Rahmen derer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden (Principal Adverse Impact (PAI)). Konkret werden folgende Themenschwerpunkte ausgewählt (bitte mindestens eines ankreuzen):
- Treibhausgas-Emissionen Wasserverschmutzung Gefährliche Abfälle Auswirkungen auf Biodiversität
- Soziale Themen/Arbeitnehmerbelange keine Präferenz, mindestens einer der genannten Punkte

EMPFEHLUNG

- Das Produkt ist geeignet und angemessen. Daher **empfiehlt der Vermittler** das empfohlene Produkt.
- Das Produkt entspricht nicht den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundin/des Kunden. Die Kundin/Der Kunde hat nach entsprechender Aufklärung hierüber ihre/seine Nachhaltigkeitspräferenzen angepasst: sie/er gibt an, dass Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlage der Investitionen **nicht berücksichtigt** werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist das Produkt geeignet und angemessen. Daher **empfiehlt der Vermittler** das empfohlene Produkt.
- Begründung: _____
- Das Produkt ist **nicht** für den Kunden geeignet und angemessen. Die Wahl des Produkts erfolgt **auf ausdrücklichen Kundenwunsch**. Es handelt sich nicht um eine Empfehlung des Vermittlers.
- Die Geeignetheit des Produktes kann **nicht** beurteilt werden. Die Wahl des Produktes erfolgt **auf ausdrücklichen Kundenwunsch**. Es handelt sich nicht um eine Empfehlung des Vermittlers.

Die HDI Lebensversicherung AG führt keine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Geeignetheit gemäß § 135a Abs. 3 VAG 2016 durch. Wir empfehlen Ihnen bei Vertragsänderungen und auch sonst regelmäßig von Ihrem Vermittler den Vertrag überprüfen zu lassen.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift
Vermittler/in 

Unterschrift
Kunde/in 

Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitspräferenzen.

Vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels spielt das Thema Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle. Die Europäische Union hat sich deshalb im Pariser Klimaabkommen auf verschiedene Maßnahmen zum Schutz des Klimas verständigt. Hieraus resultiert unter anderem die Förderung von Investitionen in nachhaltige Anlagen.

Auch Sie haben daher die Möglichkeit, im Rahmen Ihrer Altersvorsorge einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten und in nachhaltige Anlagen zu investieren: Sie werden gebeten, Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzugeben, damit diese idealerweise in Ihrer Kapitalanlage berücksichtigt werden können. Zum besseren Verständnis möchten wir Ihnen die Auswahlmöglichkeiten nachfolgend erläutern.

I. ESG – Environmental, Social, Governance

Die Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit wird unter Berücksichtigung der sogenannten ESG-Kriterien bewertet: Eine Wirtschaftstätigkeit kann zur Erreichung von Umweltzielen (Environmental), sozialen Zielen (Social) und / oder guter Unternehmensführung (Governance) beitragen. Hinter diesen Begriffen verbirgt sich Folgendes:

Environmental: Die konkreten Ziele im Bereich Umwelt sind der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung bzw. Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Social: Unter sozialen Zielen zusammengefasst sind unter anderem die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde, menschenwürdige Arbeit, Gleichberechtigung, die Achtung von Arbeitnehmerrechten, hohe Standards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, eine angemessene Entlohnung, Verantwortung in der Lieferkette, die Verbesserung der Lebensbedingungen (insbesondere für benachteiligte Menschen) und die Vermeidung der Zusammenarbeit mit autoritären Regierungen.

Governance: Governance steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die sich unter anderem durch faire Vergütungssysteme, Chancengleichheit, Beachtung von Gesetzen und Regelwerken (Compliance), Bekämpfung von Korruption, Einhaltung von Steuervorschriften, Beachtung von Wettbewerbsregeln und Arbeitsnormen (u. a. keine Kinder- oder Zwangsarbeit) sowie transparentes Reporting auszeichnet.

II. Nachhaltigkeitspräferenzen

Durch eine konkrete Auswahl an sogenannten „Nachhaltigkeitspräferenzen“ können Sie darüber entscheiden, ob Sie nachhaltige Finanzinstrumente bei der Anlage einsetzen möchten und gegebenenfalls wählen, in welcher Hinsicht und zu welchem Anteil Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden sollen. Konkret haben Sie die Auswahlmöglichkeit zwischen drei Nachhaltigkeitspräferenzen:

1. Eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die im Sinne der Taxonomieverordnung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leistet.

Die Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) legt europaweit einheitliche Kriterien fest, anhand derer eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft wird. Dies ist der Fall, wenn diese Wirtschaftstätigkeit

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der oben genannten Umweltziele leistet,
- nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele führt,
- und unter Einhaltung eines sozialen Mindeststandards erfolgt.

Sie können den Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen im Sinne der Taxonomieverordnung festlegen, den Ihre Investition mindestens enthalten soll.

2. Anlagen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels im Sinne der Offenlegungsverordnung beiträgt.

Die Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) verpflichtet Finanzdienstleister offenzulegen, ob und inwieweit das Thema Nachhaltigkeit in ihren Strategien, Prozessen und Produkten berücksichtigt wird.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung, wenn

- sie zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt,
- sie keines der Ziele erheblich beeinträchtigt
- und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet werden.

Sie können den Anteil nachhaltiger Anlagen im Sinne der Offenlegungsverordnung festlegen, den Ihre Investition mindestens enthalten soll.

3. Anlagen, im Rahmen derer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, PAI) berücksichtigt werden.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit kann auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, z. B. wenn ein Unternehmen Umweltstandards verletzt oder Menschenrechte miss-

achtet. Anlageprodukte können Nachhaltigkeitsaspekte daher dergestalt einbeziehen, dass in der Anlagestrategie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu einem bestimmten Grad beachtet und somit im Ganzen reduziert werden. Im Fall der Anlage in Wirtschaftstätigkeiten, die negative Nachhaltigkeitsauswirkungen unter gewissen Aspekten ausschließen, können Sie festlegen, welche nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen primär zu berücksichtigen sind. Zur Auswahl stehen folgende Schwerpunkte. Bei Mehrfachauswahl werden diese kumulativ berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionen (hierunter werden folgende Aspekte einer Wirtschaftstätigkeit erfasst: neben den Treibhausgasemissionen deren CO₂-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, eine mögliche Tätigkeit im Bereich fossiler Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien)
- Wasserverschmutzung (durch die Wirtschaftstätigkeit verursachte Wasseremissionen)
- Gefährliche Abfälle (aus der Wirtschaftstätigkeit resultierende gefährliche Abfälle)
- Auswirkungen auf Biodiversität (negative Beeinflussung von biodiversitätssensiblen Gebieten durch die Wirtschaftstätigkeit)
- Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange (Verstoß gegen Grundsätze des UN Global Compact und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle, Geschlechtervielfalt in der Unternehmensführung, Engagement in kontroversen Waffen)

Bitte beachten Sie, dass bei einer Mehrfachauswahl von Nachhaltigkeitspräferenzen Anlagen ausgewählt werden, die allen Präferenzen entsprechen.

4. Keine Präferenz
Sollten Sie Nachhaltigkeitsaspekte grundsätzlich einbeziehen wollen, ohne jedoch eine konkrete Nachhaltigkeitspräferenz zu haben, werden eine oder mehrere der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlage zu einem Mindestanteil von 10 % bzw. hinsichtlich einer oder mehrerer nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

5. Weitere Hinweise zu den Nachhaltigkeitspräferenzen

- Wenn für Sie die Einbeziehung nachhaltiger Anlagen in Ihr Vorsorgeprodukt keine oder eine untergeordnete Rolle spielt und Sie die Frage nach deren Einbeziehung mit „Nein“ beantworten, werden Sie als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft. Das heißt, dass in die Eignungsbeurteilung bzw. in die Auswahl jene Finanzinstrumente, die Ihnen gegebenenfalls empfohlen oder im Rahmen der Portfolioverwaltung eingesetzt werden, Ihre sonstigen Anlagepräferenzen einbezogen werden, die Nachhaltigkeit ist dann allerdings kein Auswahl- bzw. Ausschlusskriterium. Dennoch können auch an Nachhaltigkeit orientierte Finanzprodukte in die Beratung miteinbezogen werden, wenn diese aufgrund der Eignungsbeurteilung für Sie passend sind, d. h. Ihren generellen Anlagezielen, dem Zeithorizont und Ihren individuellen Umständen entsprechen.

- Derzeit gibt es noch keine gänzlich einheitlichen Kriterien und keinen einheitlichen Marktstandard zur Bewertung und Einordnung von Finanzprodukten als nachhaltig. Dies kann dazu führen, dass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten zum jetzigen Zeitpunkt unterschiedlich bewerten sowie dazu, dass gegenwärtig als nachhaltig bezeichnete Finanzprodukte die künftigen gesetzlichen Anforderungen an die Qualifikation als nachhaltig nicht erfüllen. Dadurch besteht das Risiko, dass sich der Anteil an nachhaltigen Investitionen in dem Ihnen empfohlenen Produkt verändert und nicht mehr den von Ihnen ursprünglich gewünschten Vorgaben entspricht.

- Es können Investitionen aus einer großen Anzahl verschiedener Anlagen ausgewählt werden, die im Nachgang zu der Erstausswahl geändert werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie zu beachten, dass die Auswahl nachhaltiger Anlagen nur solange Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt, bis Sie Änderungen in der Anlage vornehmen oder veranlassen.

- Sofern Sie das Ablaufmanagement wählen, beachten Sie bitte Folgendes: Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen bezieht sich allein auf die Zielinvestition ihrer Anlage. Die Anlage Ablaufmanagement kann nachhaltige Fonds enthalten, Ihre konkreten Nachhaltigkeitspräferenzen können allerdings nicht berücksichtigt werden. Auf Anfrage erteilen wir gerne nähere Informationen zu den nachhaltigen Anlagen.

- Zudem bitten wir Sie zu beachten, dass Ihre Anlage in der Verrentungsphase im Sicherungsvermögen der HDI Lebensversicherung AG erfolgt. Das Sicherungsvermögen unterliegt einer klaren, langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel, den Anteil nachhaltiger Anlagen kontinuierlich zu erhöhen. Da der Zeitpunkt der Verrentung regelmäßig erst in einigen Jahren bis Jahrzehnten eintritt, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben dazu machen, in welcher Form das Sicherungsvermögen Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen wird. Selbstverständlich werden wir Sie auf Ihren Wunsch hin über die nachhaltigen Anlagen im Sicherungsvermögen zu gegebener Zeit informieren.